

Aktuelle Information zur Besucherregelung

gültig ab 21.04.2021

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,
sehr geehrte Angehörige,
sehr geehrte Damen und Herren,

selbstverständlich sind Besuche wichtig – für die Patientinnen und Patienten, aber auch für Sie, die Angehörigen, Bekannten und Freunde. Oberste Richtschnur unseres Handelns ist das gesundheitliche Wohlergehen unserer Patientinnen und Patienten, aber auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie müssen wir daher das Infektionsrisiko für unsere Patientinnen und Patienten sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soweit nur irgend möglich minimieren.

In unserer Rehabilitationsklinik werden viele schwer kranke und immungeschwächte Menschen stationär betreut. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung.

Wir möchten Sie bitten, im Falle der Öffnung des Hauses für Besucher von Besuchen maßvoll Gebrauch zu machen und dies auch im Angehörigenkreis zu besprechen. Ggf. können Sie auf einen persönlichen Besuch verzichten und sich mit Hilfe moderner Telekommunikationsmedien auf anderen Wegen mit den Angehörigen auszutauschen.

Für unsere Klinik gelten für Besucher folgende Vorgaben.

Besuchsregelung

Der Medical Park Bad Rodach öffnet für Besucher, wenn die 7-Tage-Inzidenz von Landkreis und Umgebung eine Woche lang stabil unter dem Wert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern liegt. Der Umkreis bezieht die Land- und Stadtkreise von Coburg, Hildburghausen und Sonneberg ein.

Personen, die in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten, dürfen unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten. Dies gilt ebenfalls für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben.

Weiterhin zu beachten ist:

- Während der Aufnahme-oder einer eventuellen Aufenthaltsquarantäne ist ein Besuch grundsätzlich nicht möglich.
- Anzahl der Besucher pro Tag, pro Patient: 1
- Jeder Patient bestimmt bei Aufnahme zwei besuchsberechtigte Personen. Bitte halten Sie vor Anreise Rücksprache mit ihrem Bekannten oder Verwandten, wer besuchsberechtigt ist.
- Ein Negativ-Nachweis eines tagesaktuellen Schnelltests oder einer max. vor 48 Stunden durchgeführten PCR-Tests ist mitzubringen und vorzulegen.
- Während des gesamten Aufenthaltes ist eine FFP2 Maske zu tragen.
- Die Besuchsdauer auf dem Klinikgelände beträgt 45 Minuten.
- Die Vorlage eines vorhandenen Impfnachweises hat bis auf Weiteres keine Auswirkung auf die bestehende Regelung.

Die Besuchszeiten sind wie folgt festgelegt:

Mo – Fr (Feiertage ausgenommen) 16:00 – 18:00 Uhr
Sa, So und Feiertage 09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Für Patienten der neurologischen B-Phase besteht eine abweichende Regelung. Die
Absprache / Anmeldung erfolgt im Stationssekretariat der Station 1C.

Beim Besuch unserer Rehabilitationsklinik ist Folgendes zu beachten:

- Sollte sich die Patientin/der Patient, den Sie besuchen möchten, auf einer Isolierstation (z.B. bei Covid-19-Verdacht oder nachgewiesener Erkrankung, Station für Kontaktpersonen der Kategorie I) oder Quarantänestation befinden, muss leider jedweder Besuch untersagt werden.
- Bei Ankunft müssen die Besucher am Eingang Name, Vorname, Telefonnummer und der besuchte Patient notieren, sowie ihre Angaben hinsichtlich Symptombefreiheit und negativem Kontaktpersonenstatus per Unterschrift bestätigen. Ein gültiges Ausweisdokument ist zum Abgleich vorzulegen. Ihre Daten werden zur Sicherstellung der Nachverfolgungsmöglichkeit von Kontaktpersonen für den Zeitraum von 30 Tagen gespeichert.
- Der Besucher erhält ein Informationsblatt über Verhaltensmaßnahmen und wird entsprechend aufgeklärt.
- Für die Besucher gilt eine Maskenpflicht (FFP2) und das Gebot durchgängig einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Sollten Sie nicht über eine FFP2-Maske verfügen, können Sie diese bei uns käuflich erwerben.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Patientinnen und Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
 - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge
 - Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung
 - Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren

Den Anweisungen unseres Personals ist stets Folge zu leisten.

Im Rahmen unseres allgemeinen Hausrechts haben wir, wie auch bereits vor der Corona-Pandemie, die Möglichkeit, im Einzelfall einen Besuch zu untersagen.

Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Ihr Team
Medical Park Bad Rodach